

Poincaré in Belgien.

mz Brüssel, 31. Dez. (Havas.) Auf Einladung des Königs wird sich Präsident Poincaré in der zweiten Hälfte des Januar nach Belgien begeben.

Präsident Clemenceau.

mz Paris, 30. Dez. Havas. Echo de Paris sagt, daß man in politischen Kreisen immerhin der Meinung sei, Clemenceau werde einziger Präsidentschaftskandidat der Republik sein.

Paris, 30. Dez. Von diplomatischer Seite wird bestätigt, daß Clemenceau bestimmt der Nachfolger Poincarés werden wird. Senat und Kammer haben die Absicht, am 17. Januar eine Sitzung abzuhalten, um Clemenceau im Namen Frankreichs zu ersuchen, die Präsidentschaft anzunehmen. Auf eine vertrauliche Anfrage bei Clemenceau hat dieser sich bereit erklärt, den Wünschen zu entsprechen, wenn die Nation ihn darum ersuche.

Die französischen Steuerpläne.

Paris, 29. Dez. Der französische Finanzminister Klotz hat gestern in der Budgetkommission angekündigt, die Steuern müßten durchschnittlich um 50 Prozent erhöht werden.

Attentat in Belgrad?

mz Wien, 31. Dez. Nach einer Wiener Meldung des „Berliner Volksanzeigers“ ist durch eine Dynamitexplosion in Belgrad Prinzregent Alexander mit 26 Personen getötet worden. 50 wurden verwundet.

Amerikanische Hilfe zur Wiederaufrichtung Europas.

mz Amsterdam, 29. Dez. Das Preßbureau Radio meldet aus Annapolis, daß der Gesetzentwurf, der zur Bildung von Korporationen zur Finanzierung des amerikanischen Ausfuhrhandels ermächtigt, unterzeichnet wurde. Wie verlautet, wird durch diesen Gesetzentwurf die Bildung einer mit Hunderten von Millionen Dollars finanzierten Riesenkorporation ermöglicht, die die Wiederaufrichtung Europas mit Erzeugnissen der amerikanischen Werke und Fabriken bewerkstelligen kann.

Das Hochwasser.

das seit den Weihnachtsfeiertagen in Süddeutschland, im Oberlauf des Rheines und seiner Nebenflüsse infolge großer Niederschläge und Schneeschmelze eingetreten war, hat sich in den letzten Tagen des alten Jahres dem Rheine entlang gewaltig ausgedehnt. Nicht nur alle Niederungen am Rhein, von Basel bis zur Mündung, sind überschwemmt, alle Orte und Städte am Rhein haben mehr oder weniger unter dem Hochwasser zu leiden. Überall ist das Ufergelände überschwemmt, die an das Ufer grenzenden Straßen, Lagerhäuser Werften und die überall bei den Städten am Rhein geschaffenen Anlagen und Parks stehen tief unter Wasser, das am Niederrhein, in Coblenz, Köln und Düsseldorf eine Höhe erreicht, wie schon seit 1882 nicht mehr. Ist trotzdem auch bis jetzt noch nicht der Verlust von Menschenleben zu beklagen, so ist doch der Schaden am Gelände, sowie der Schaden, der durch Vernichtung von Vorräten in Lagerhallen, Werstanlagen und in den Kellern angerichtet wurde, ganz bedeutend. Und ist bei dem zur Jahreswende geradezu abnorm milden Wetter noch nicht abzusehen, wann die Wasserfluten zurückgehen sollen. Auch in Mittel- und Nordfrankreich ist in den Flußgebieten Hochwasser entstanden, das sich auch schon in Paris recht unliebsam bemerkbar macht.

mz Mainz, 31. Dez. Der Rhein hat hier gestern Nachmittag anscheinend seinen Höchststand erreicht. Der Wasserstand hielt sich von 3—6 Uhr nachmittags auf 4,80 Meter, dann sank er auf 4,79 Meter und stand heute früh 8 Uhr auf 4,78 Meter.

mz Köln, 1. Jan. Der Rhein ist heute noch gestiegen, der Pegel zeigte nachmittags 3 Uhr 8,06 Meter.

mz Paris, 1. Jan. Der Wasserstand der Seine nimmt ständig zu und ist gestern um 63 Zentimeter gestiegen. Das Wasser hat schon die Bahnhöfe der Untergrundbahn erreicht, sodaß teilweise für das Publikum Laufstege errichtet werden mußten.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 2. Jan. Wohl noch nie ist hier die Jahreswende so still vorübergegangen wie diesmal. Schießen und Feuerwerk wurde nach dem Verbot der Besatzungsbehörde gänzlich unterlassen, auch das Geläute der Glöden unterließ, tiefe Stille herrschte um Mitternacht auf den Straßen. Kein froher Zuruf, kein „Prosit Neujahr“, von dem doch sonst so kräftig und ausgiebig Gebrauch gemacht wurde, war zu hören. Schwer lastet der Druck der Zeit und besonders die Ungewißheit der Zukunft auf jedermann. Musikalischer Zapfenstreich der Besatzung begrüßte gestern früh das neue Jahr.

* Königstein, 29. Dez. Die auf heute im Restaurant Messer anberaumte Versammlung der Schuhmachermeister des Amtsbezirks Königstein war sehr gut besucht. Von circa 75 selbständigen Kollegen des Bezirks waren 63 erschienen. Als Hauptpunkt der Tagesordnung fand die Preisregelung für Schuhmacherarbeiten dadurch ihre Erledigung, daß die bisherigen Preise um 50 Prozent erhöht wurden. Es ist damit nicht der Lederpreis von heute in Ansatz gebracht, sondern wie er von den Schuhmachern bis jetzt bezahlt wurde und dieser noch mit den früheren Beständen einkalkuliert werden mußte, um nicht einen noch höheren Prozentsatz annehmen zu müssen. Die Versammlung hält es für ihre Pflicht, dies ihrer Rundschaft mitzuteilen, um zu zeigen, daß die hohen Preise für Schuhmacherarbeiten nicht als Profitgier der Schuhmacher zu betrachten sind, sondern lediglich in den unerklärlich hohen Lederpreisen sowie aller

Kleinmaterialienpreise und Arbeitslöhne zu suchen ist. Eine genaue Preisbefragung für den ganzen Bezirk wird demnächst in der „Taunus-Zeitung“ erfolgen. Zum Schluß fand noch eine allgemeine Aussprache über das Jahreswesen statt und wurde von der überwiegenden Mehrzahl für eine Zwangssinnung gestimmt.

* Einen ganz wunderschönen Anblick bietet zur Zeit wieder hier der Wasserfall im Biltal. Regenwetter und Schneeschmelze führen von dem Hochplateau über dem Biltal, der Schmidtröder, und den über diesen liegenden höchsten Erhöhungen des Taunus große Wassermassen zu Tal, die nun ununterbrochen aus etwa 25 m Höhe über den Wasserfall herabstürzen und dabei in dessen Gestein zu lochenden Gicht zerschellen, ein Anblick so gewaltig und imposant, daß ein Spaziergang zu diesem weit und breit in solcher Schönheit sich nicht bietenden Naturwunder reichlich lohnt.

* Der Kreislehrerverein faßte in Uebereinstimmung mit vorliegenden Beschlüssen der großen Lehrerverbände und Organisationsvereine eine Entschliessung auf Abschaffung der Leichenbegleitung durch die Schulkinder. Hierzu wird uns noch geschrieben: Vom 1. Januar 1920 ab sind die Lehrer des Kreises Königstein durch ihre Organisation gezwungen, das Leichensingen der Schulkinder aufzugeben. Der Versuch der Beseitigung dieser überlebten Einrichtung scheiterte bisher an der Reformfeindschaft des alten Systems. In kleinen Landgemeinden kommt der Grabgang der wenigen Kinderstimmen nicht zur Geltung und wirkt mehr störend als erhebend. Bei der Häufigkeit von Beerdigungen in größeren Orten aber wird das Leichensingen für Lehrer und Schüler zur Last. Zudem steht dem Lehrer nicht mehr das Recht zu, seine Schüler zur Teilnahme am Leichenbegängnis zu zwingen, und es ist vorauszufragen, daß viele Eltern — besonders bei schlechtem Wetter — ihre Kinder zurückhalten werden. Wie aber Liden im Chor auf den Gesang wirken, bedarf keiner weiteren Ausführung. Wer will es aber den Eltern verargen, wenn sie bei ungünstiger Witterung ihre Kinder zu Hause halten, denn viele Erkältungen und Krankheiten werden auf den meist zugigen Friedhöfen geholt. Auch dürfen gemäß einer neuen Regierungsverfügung die Schüler während der Unterrichtszeit an Beerdigungen nicht teilnehmen, und es müßten dieselben ohne sonstige Rücksichtnahme auf den Spätnachmittag gelegt werden. Wie aber die Beerdigungen in den Städten und an vielen anderen Orten, welche bisher schon die Leichenbegleitung durch die Schulkinder nicht hatten, zeigen, kann auch ohne Grabgang eine Beerdigung feierlich und würdig verlaufen. Eine sachliche Würdigung der Gründe, welche die Lehrerschaft gegen das Leichensingen vorbringt, dürfte den Verzicht nicht schwer fallen lassen.

* Die Ruder-Abteilung beim Landgericht in Wiesbaden nimmt mit dem neuen Jahre ihre Tätigkeit auf. Zu ihrem Vorsitzenden ist Landgerichtsrat Dr. Fischer, zu dessen Stellvertreter Landgerichtsrat Gappert bestellt. Bezüglich der Sitzungstage sind Feststellungen noch nicht getroffen.

* Zur Verbesserung des Postpaketverkehrs mit dem unbefestigten Deutschland sind von den Besatzungsbehörden neuerdings weitere Eisenbahnzüge für diesen Verkehr freigegeben worden. Es ist aber unbedingt nötig, daß die Ein- und Ausfuhrverbote genau beachtet werden. Pakete aus dem unbefestigten Deutschland dürfen weder Waffen noch Munition noch Zeitungen (auch nicht als Verpackungstoff), Pakete nach dem unbefestigten Deutschland dürfen kein Fleisch, dessen Ausfuhr verboten ist, sowie kein Gold, Silber und Platin in Barren oder Stangen und Geldstücke enthalten. Pakete mit verbotenem Inhalt werden von den Besatzungsbehörden beschlagnahmt.

* Freimarken-Wettbewerb. Zur Erlangung guter Entwürfe für neue deutsche Briefmarken veranstaltet das Reichspostministerium einen allgemeinen öffentlichen und einen beschränkten Wettbewerb. Die Bedingungen für den allgemeinen Wettbewerb, der mit Preisen im Gesamtbetrag von etwa 14 000 M. ausgestattet ist, können beim Reichspostmuseum, Berlin W. 66, Leipzigerstraße 15, schriftlich bestellt oder persönlich entnommen werden. Die Entwürfe müssen spätestens am 2. Februar 1920 beim Reichspostmuseum vorliegen.

* Ein neues Schülerheim im Taunus. Eltern gefallener und ehemaliger Schüler des Goethe-Gymnasiums in Frankfurt haben zur Erinnerung an diese erhebliche Beträge gestiftet, die zur Errichtung eines Schülerheims im Taunus für Angehörige des Goethe-Gymnasiums Verwendung finden sollen. Das Schülerheim, das bei Schmitten entstehen wird, soll Samstags und Sonntags und in den Ferien einzelne Schüler und ganze Klassen aufnehmen.

* Keine Politik in der Schule. In einer Verfügung des preussischen Unterrichtsministeriums vom 14. Dezember heißt es: Die Schule darf parteipolitischen Bestrebungen unter der Schulpflicht keinerlei Förderung gewähren. Die Lehrer müssen jede parteipolitische Richtung streng vermeiden. Die Schüler haben sich innerhalb der Schule allen politischen Streitigkeiten und jeder herausfordernden Betätigung ihres Parteistandpunktes, z. B. durch Tragen von Abzeichen zu enthalten.

* Der Februar mit fünf Sonntagen. Eine kalendrische Seltenheit werden wir im Februar nächsten Jahres zu verzeichnen haben. Das Jahr 1920 ist ein Schaltjahr und der erste Tag des Februar fällt, wie auch der 29. als letzter, auf einen Sonntag. Folglich bringt uns der Februar 1920 fünf Sonntage.

* Abschaffung der Einjährigenprüfung. Nach den Anordnungen der zuständigen Ministerien sind Prüfungen durch die Prüfungskommissionen für Einjährig-Freiwillige in Zukunft nicht mehr abzuhalten. Damit fällt eine Einrichtung, die ursprünglich nur im preussischen Heere bestand, nach 1866 auf die süddeutschen Heere ausgedehnt 1868 auch in Österreich-Ungarn nach preussischem Muster eingeführt wurde.

H Hornau, 2. Jan. Die Jungfrau-Vereinigung veranlaßt am Sonntag, den 4. Januar 1920, im Gasthaus „Zur Australia“ ein Konzert unter Leitung des Männer-Gesangsvereins „Euterpe“ (Dirigent r Anton Blank-Hornau). Der freie Ertrag ist für eine wohltätige Zweck bestimmt, wie aus nachstehenden Zeilern hervorgeht. Die Jungfrauen von Hornau haben in sich Pflicht gefühlt, unseren in fremder Erde ruhenden braven Gefallenen ein treues und ewiges Gedenken zu bewahren. Schon während der Kriegsjahre waren sie am Werk, durch Sammlungen und Veranstaltungen von Festlichkeiten ein Kapital zu sichern, für die Anlage eines Ehrenfriedhofs nebst Gedenkstein auf dem hiesigen Friedhof. Nachdem nun der Grundstein zu diesem Werk gelegt ist, heißt es weiterarbeiten, damit wir recht bald dessen Enthüllung entgegen sehen können. Es ist selbstverständlich, daß so ein Werk eine größere Summe Geld verschlingen wird und in dem Bewußtsein wandten sich unsere Jungfrauen an den Männer-Gesangsverein „Euterpe“ mit der Bitte, ihnen in ihrer Angelegenheit etwas behilflich zu sein und die Veranstaltung zu übernehmen. Daraufhin wurden die Vorstände aller örtlichen Vereine zu einer Sitzung berufen, wo einstimmig beschlossen wurde, daß jeder Verein irgend eine Festlichkeit abhalten und den freien Ertrag an die Rassenverwaltung, die daselbst gewählt wurde, abführen soll. Dieses ist die ichte Ehre, die wir unseren braven Gefallenen noch erweisen können und wollen wir uns freuen, dieses edle Werk bald in seiner Vollendung erblicken zu können. Wenn jeder sein Steuer richtig einstellt, dann muß es in diesem Jahre 1920 noch gelingen.

Von nah und fern.

Frankfurt a. M., 30. Dez. Reichswehr und Kriminalpolizei veranstalteten Samstagabend umfassende Streifen durch die Kasernen und Wirtschaften der dunkelsten Altstadt. Es wurden etwa 150 Personen, darunter zahlreiche städtefremde wegen schwerer Straftaten gesuchte Männer, festgenommen. Ferner stöberte die Polizei ungezählte junge Polen, Galizier und Russen in den Winkelwirtschaften auf, die ohne Einreise-Erlaubnis nach Deutschland gekommen waren und sich hier in Frankfurt bereits seit Wochen unangemeldet aufhielten. Die unerwünschten Gäste, deren es nach polizeilichen Schätzungen in Frankfurt übrigens nahezu 1500 bis 2000 geben soll, werden schleunigst ihrer Heimat zwangsweise zugeführt.

Frankfurt a. M., 30. Dez. Die hiesigen Sparkassen, Nassauische Landesbank, Polytechnische Gesellschaft und Städtische Sparkasse haben Verhandlungen zur Herabsetzung des Zinsfußes von 3½ auf 3¼ Prozent eingeleitet.

Fulda, 30. Dez. Die Gemeinde Hainzell wählte zu ihrem Bürgermeister den 24-jährigen Gutsbesitzer Albert Leineweber. Der junge Mann war bis 1914 Seminarist des Lehrerseminars, machte den Feldzug mit und übernahm dann das väterliche Gut. Er dürfte der Benjamin unter Deutschlands Bürgermeistern sein.

— Ehescheidungsprozesse in Paris. In der französischen Hauptstadt warten 123 000 Aspiranten auf Scheidung ihrer Ehe. Diese Zahl ist von keinem Vorjahre erreicht worden.

Newport, 29. Dez. Zu Weihnachten stiftete Rockefeller weitere 100 Millionen Dollars für wohltätige Zwecke. Seine Schenkungen belaufen sich bisher auf über 500 Millionen Dollars.

Eine Prachtausgabe, wie es selten eine gebiegener gab, bietet anlässlich der Weihnachtszeit der „Rhein im Bild“ seinen Lesern. Die Mannigfaltigkeit der behandelten Themen, die feine Ausstattung und die außergewöhnlich große Anzahl kunstvoller photographischer Aufnahmen geben dieser Nummer einen ganz bedeutenden Wert, der ihr einen ehrenvollen Platz unter dem Christbaum sichern dürfte. Darin wird man allerlei Interessantes über Literatur, Ökonomie, Jagd, Sport, Mode usw. finden und meist mit der Unterschrift ganz hervorragender Schriftsteller. Die bloße Aufzählung der Hauptartikel wird schon einen Begriff des Inhalts dieser Nummer geben:

„Weihnachten 1919“.

„Der Rhein als Friedensstifter“ von René Vinon von der Revue des 2 Mondes.

„Für die jungen Handwerker“.

„Vom deutschen Weidwerk“.

„Der Sieg Carpentier's“ von M. Forbin; mit Originalbildern.

„Die drei Lilien im Wiesbadener Wappen“.

„Mosel- und Saarfanalysierung“.

„Wintersport im Taunus“.

„Le problème syndical au point de vue catholique“ exposé par M. Abbé Desgranges.

Loeicr — Charité — Evocation — Gedichte —

„Und den Frieden den Menschen“.

„Die Rode“ von Juliette Clarens.

„Poésie et Verité, conte de Noël par M. J. Bainville.“

Künstliche Zähne

in Kautschuk und Gold Kronen und Stützabzahn. Schmerzloses Zahnziehen. Plomben in Gold, Silber u. s. w.

Carl Maliebré, Königstein. Fernruf 129. Behandlung von Mitgliedern aller Krankenkassen.

Gummiarabicum

la. helle Ware, Büroleim in verschiedenen Füllungen zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinböhl, Königstein i. T., Fernruf 44.

Für die uns anlässlich unserer VERMÄHLUNG so zahlreich zuteil gewordenen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten sagen wir unseren

herzlichsten Dank!

Königstein, den 31. Dezember 1919.

Ehrhard Leimeister und Frau Anna
geb. Weck.

Für die uns anlässlich unserer VERLOBUNG so überaus zahlreich zuteil gewordenen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten sagen wir unseren

herzlichsten Dank.

ELISE FISCHER, ANTON KROTH.

Königstein, 2. Januar 1920.

Amliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

betreffend Zulassung von Acetylenapparaten.

Nach Mitteilung der Technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Acetylenvereins beabsichtigt die Firma Dr. Alex. Wader, Gesellschaft für elektro-chemische Industrie, Betrieb Lechbrunn, welche das Karbidwerk der Bosnischen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Lechbrunn unter Eintritt in alle Rechte übernommen hat, in Tschernitz, Post Rattern, Kreis Breslau, die Schwesterfirma Dr. Alexander Wader, Gesellschaft für elektro-chemische Industrie, Betrieb Tschernitz zu errichten. In diesem Betriebe sollen ebenfalls die der Bosnischen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft durch meinen Erlaß vom 13. Juni 1914 (S. M. Bl. S. 423) unter der Typennummer „1“ nach § 26 Ziffer 4 der Acetylenverordnung zugelassenen Beagidbeleuchtungsapparate und die derselben Firma durch genannten Erlaß bezw. durch meinen Erlaß vom 25. September 1917 (S. M. Bl. S. 311) unter den Typennummern J 29 und A 34 nach den §§ 12 und 14 a. a. O. zugelassenen Beagidbleiapparate sowie die Beagidkörper zu den angegebenen Apparaten hergestellt und vertrieben werden. Die in Tschernitz gebauten Apparate müssen an den zur Befestigung der Fabrikatgeber dienenden Zinntropfen oder Nietten den Stempel des Schlesischen Dampfessel-Überwachungsvereins in Breslau tragen und im übrigen den in meinen früheren Erläsen gestellten Bedingungen entsprechen.

Berlin, 3. 11. 19.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 30. Dezember 1919.

Der Landrat. Jacobs.

Schlichtungsausschuß in Höcht a. M.

Der auf Grund der Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918 (R. G. Bl. S. 1456 und Sonderblatt zum Regierungsamtsblatt Nr. 10 von 1919) neu errichtete Schlichtungsausschuß für die Kreise Höcht a. M., Oberaunus und Udingen in Höcht a. M. setzt sich zusammen wie folgt:

a) Ständige Vertreter der Arbeitgeber:

1. Dr. Albert Bül, Betriebsleiter der Höchster Farbwerke, in Höcht a. M., zugleich stellvertretender Vorsitzender.
2. Ralchen, Ingenieur der Chemischen Fabrik Griesheim-Elektron, in Griesheim a. M.

Deren Stellvertreter:

1. Wilhelm Heist, Teilhaber der Firma Heist u. Hoback, in Höcht a. M.,
2. Karl Schmitz, Teilhaber der Firma J. Schmitz u. Co., in Höcht a. M.

b) Ständige Vertreter der Arbeitnehmer:

1. Max Hartig in Höcht a. M., Neugasse 18, zugleich Vorsitzender.
2. Jakob Wenzel in Höcht a. M., Rönigsteinerstr. 65.

Deren Stellvertreter:

1. Hugo Kallenbach in Nied a. M., Höchsterstr. 17,
2. Fritz Ropp in Höcht a. M., Luciusstr. 5.

Die Geschäftsräume des Schlichtungsausschusses befinden sich in Höcht a. M., Zahnstr. 2. Der Schlichtungsausschuß ist unter „Höcht Nr. 517“ an das Fernsprechnetz angeschlossen.

Wiesbaden, den 13. Dezember 1919.

Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 22. Dezember 1919.

L. 5193.

Der Landrat. Jacobs.

Bekanntmachung betr. Grunderwerbsteuer.

Durch eine neuere Verfügung des Finanzministeriums ist unter Aufhebung der früheren Bestimmungen angeordnet worden, daß die Vermögen und Erhebung der Grunderwerbsteuer in Preußen durch die nachfolgend aufgeführten Stellen zu erfolgen hat:

1. in den Stadtgemeinden durch den Gemeindevorstand,
2. in den Landgemeinden und Gutsbezirken durch den Kreisaußschuß.

Hiernach erfolgt die Verwaltung und Veranlagung der Grunderwerbsteuer im Kreise Königstein, die Städte Cronberg und Königstein durch die betr. Gemeindevorstände,

für sämtliche Landgemeinden durch d. Kreisaußschuß Königstein. Meine Kreisblattbekanntmachung vom 19. 11. 1919 ändert sich entsprechend.

Königstein, den 27. Dezember 1919.

Kreisaußschuß Königstein.

Grunderwerbsteueramt: Jacobs.

Da die Berliner Regierung die Ausführung ihres Versorgungsplanes nicht sicherstellen konnte, haben sich die französischen Behörden veranlaßt, gewisse Maßnahmen zu ergreifen, um der Unzulänglichkeit der Lebensmittelversorgung für die Bevölkerung der besetzten Gebiete vorzubeugen. Auf nachdrückliches Ersuchen der deutschen Ortsbehörden wurden speziell Nahrungsmittel jeder Art aus den Entente-Ländern eingeführt. Unter solchen Umständen kann die 3. Zt. im unbesetzten Deutschland sich in Kraft befindliche Regelung der Lebensmittelverteilung bezw. Rationierung im besetzten Deutschland für die aus den alliierten Ländern eingeführten Lebensmittel keine Anwendung finden.

Der Oberkommandierende General bestimmt daher:

Die während des Krieges von der deutschen Regierung betr. Rationierung und Verteilung der Nahrungsmittel: Getreide, Mehl, Alkohol, Futtermittel usw. findet bei ähnlichen, in die durch die Rheinarmee besetzten Gebiete aus den alliierten Ländern eingeführten Waren keine Anwendung. Sobald diese Waren verköhlt sind, steht ihrer Einfuhr in das besetzte Gebiet kein weiteres Hindernis im Wege und sie können keinesfalls auf Befehl der Berliner Wirtschaftsstellen beschlagnahmt werden.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 27. Dezember 1919.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Um den gegenwärtigen Viehbestand in der von der französischen Armee besetzten Zone zu schonen und dem so oft gemeldeten Mißbrauch der Geheimtötungen ein Ende zu machen, hat der Oberkommandierende General der französischen Rheinarmee, General Degoutte, folgendes bestimmt:

Artikel 1.

Jede Ausfuhr von Vieh, in lebendem oder geschlachtetem Zustande, aus dem von der französischen Rheinarmee besetzten Gebiete ist strengstens untersagt, wenn diese Ausfuhr nicht auf Grund des allgemeinen deutschen Lebensmittelplanes erfolgt.

Artikel 2.

Die Viehausfuhr nach Frankreich und Belgien ist nur dann gestattet, wenn es sich um Transporte handelt, die für die Neubildung des Viehbestandes im zerstörten Gebiet bestimmt sind.

Artikel 3.

Jede Person, die lebendes Vieh oder Fleisch im Gewichte von über 1 Kilogramm von einem Bezirk in einen anderen befördern will, muß mit einem Erlaubnischein versehen sein, der von der zuständigen deutschen Behörde ausgestellt und von dem Administrateur Supérieur des Bezirkes beglaubigt ist.

Artikel 4.

Jede Geheimtötung von Vieh oder jede Schlachtung, die nicht vom Kommunalverband erlaubt ist, ist untersagt.

Artikel 5.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Verordnung werden von den französischen Militärgerichten verfolgt.

Artikel 6.

Obige Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

gez. Degoutte.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 27. Dezember 1919.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Von der französischen Behörde wird die genaue Beobachtung der für den Fuhrwerkverkehr erlassenen Vorschriften in Erinnerung gebracht.

Es ist immer wieder beobachtet worden, daß die Fuhrleute nicht auf der rechten Seite fahren, daß sie auf ihren Seiten schlafen oder die Fuhrwerke vollständig und meistens vor den Wirtschaften ohne Aufsicht stehen lassen.

Während der Dunkelheit fahren sie ohne Beleuchtung, wodurch schwere Unfälle entstehen können.

Es ist strenge Anweisung gegeben, jede Uebertretung vor das militärische Militärgericht zu bringen.

Königstein, den 30. Dezember 1919.

Der Landrat: Jacobs.

Bekanntmachungen für Königstein.

Betrifft Stromeinschränkung.

Infolge der immer mehr spürbar werdenden Kohlenknappheit ist es erforderlich, daß an allen Stellen die größtmögliche Sparsamkeit auch in bezug auf die Verwendung elektrischer Energie Platz greift.

Es wird daher auf die staatliche Bekanntmachung hingewiesen, wonach laut Verfügung der Reichswirtschaftsstelle für Kohlen im Einverständnis mit dem Vertrauensmann die Energieentnahme für städtische Kraftbetriebe in der Zeit von morgens 6-7 1/2 Uhr und nachm. von 4-7 Uhr vollständig gesperrt ist, sofern nicht durch den Vertrauensmann eine besondere Genehmigung zur Benutzung der Motore erteilt worden ist.

Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß eventl. bei den Haushaltungen, welche mit dem Main-Kraftwerke ein Wasserkraftabonnement getätigt haben und wodurch dieselben in der Lage sind, ihren Lichtbedarf auf unbeschränkte Zeitdauer auszudehnen, ohne hierfür einen Mehrpreis zahlen zu müssen, in vielen Fällen außer Gebühr ausgenutzt und geradezu in einzelnen Fällen Verschwendungen mit der Lichtausbeute getrieben wird.

Königstein, den 20. Dezember 1919.

Der Magistrat.

Kartoffel-Versorgung.

Diejenigen Haushaltungen, welche von der Stadt voll versorgt werden, erhalten den Bezugschein für die 6. Rate Winterkartoffeln am Montag, den 5. Januar d. J., im Rathauskassale und zwar in nachstehender Reihenfolge:

Brotkarten-Nr.	1-150	vormittags von 8-9 Uhr,
"	151-300	" 9-10 "
"	301-450	" 10-11 "
"	451-600	" 11-12 "
"	601-800	nachmittags 1-2 "

Die Reihenfolge ist genau einzuhalten und Brotkarte vorzulegen. Die Bezugscheine sind unbedingt an dem festgesetzten Tage einzulösen.

Königstein, den 31. Dezember 1919.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Auszug aus dem Protokollbuch der Stadtverordneten-Versammlung vom 29. 12. 1919.

Ein Antrag auf Abänderung der Reihenfolge der Tagesordnung wird abgelehnt.

1. Erhöhung der Gebühren für Müllabfuhr. Wird der Wirtschaftskommission überwiesen.

2. Erhöhung der Entschädigung für Reinigen der Volksschule. Die Vergütung für das Reinigen und Heizen der Volksschule wird auf 1200 M. pro Jahr und 50 Prozent Teuerungszulage = 600 M., zusammen 1800 M. pro Jahr erhöht und zwar ab 1. Oktober 1919.

3. Erhöhung der Gebühren des Desinfektors. Die Gebühren des Desinfektors werden wie folgt festgesetzt:

- a) Grundgebühr 3 M.,
- b) ferner pro Kubikmeter Rauminhalt 25 S.,
- c) Reisegebühren nach außerhalb Königstein pro Kilometer 25 S.

4. Vertragsregelung mit den Main-Kraftwerken. Die Stadtverordneten-Versammlung schließt sich dem Vorschlag des Kreisausschusses mit dem Vorbehalt an, daß die Erhöhung der Sätze nicht für die Zeit vor dem 1. Oktober 1919 und die Zählermiete nicht über 50 Prozent erhöht wird. Der Magistrat und die Rechtskommission wird in diesem Sinne mit den Main-Kraftwerken verhandeln.

5. Erhebung von Zuschlägen zur Grunderwerbsteuer. Die vorgelegte Ordnung, wonach die Erhebung von 1/2 Prozent Zuschlägen zur Grunderwerbsteuer erhoben wird, wird genehmigt.

6. Erhöhung der Luftbarkeitssteuer. Wird an die Finanzkommission verwiesen.

7. Neuordnung der Beerdigungskosten. Als Gebühren für Beerdigung werden vom Magistrat vorgeschlagen:

- a) Grabanfertigung 1. Altersstufe 12 M., 2. Altersstufe 20 M., bei Erbbegräbnissen doppelte Sätze.
- b) Fahren des Leichenwagens innerhalb der Stadt 15 M. Nach außerhalb Grundtaxe 15 M. bezw. pro Kilometer 3.50 M.
- c) Träger pro Person 5 M. Bei Nacht und außerhalb 50 Prozent mehr.

Die Versammlung beschließt, die Frage unter dem Gesichtspunkt der Erhebung der Gebühren nach Klassen vorerst der Finanzkommission zu überweisen.

8. Anträge der Lehrpersonen der Realschule auf Gehaltsregelung. Auf Antrag wird beschlossen, diesen und die sonstigen Punkte, die mit Bewilligungen zusammenhängen, bis nach Vorlage eines Finanzplanes zu verlagern.

9. Erhöhung des Schulgeldes der Realschule. Wird vom Magistrat zurückgezogen bis nach Erledigung von pos. 8.

10. Gesuch des St. Anna-Institutes um Bewilligung eines städtischen Zuschusses. Siehe Beschluß zu pos. 8.

11. Antrag der Frau Stadtrechnerin Arreiner Wwe. um Bewilligung eines Zuschusses. Siehe Beschluß zu pos. 8.

Sodann aus der Versammlung gestellte Anträge:

12. Widerspruch gegen die Bepflanzung der Sahn'schen Acker mit Waldbäumen. Nach der Feststellung, daß das Gelände als Gartenland nutzbar gemacht werden soll, erledigt sich dieser Punkt der Tagesordnung.

13. Ruhbarmachung der v. Rothschild'schen Grundstücke zur Volksernährung. Bei Frau Baronin v. Rothschild und sonstigen Besitzern unbebauter Grundstücke soll die Stadt dahin vorstellig werden, daß die außerhalb geschlossener Parks liegenden Grundstücke der Landwirtschaft und somit der Volksernährung dienstbar gemacht werden. Vorlage an die Wirtschaftskommission.

14. Antrag betr. Lederverversorgung. Wird bis zu der vom Minister in Aussicht gestellten Regelung zurückgestellt.

15. Errichtung eines Mietvereinsamtes. Von der Feststellung, daß seitens des Kreises ein Kreismietvereinsamt errichtet werden soll, wird Kenntnis genommen.

16. Uebestände im Betriebe der Kleinbahn. Das Material soll gesammelt und die Frage der Verkehrs-Kommission überwiesen werden.

Auf Antrag wird beschlossen, pos. 17 und 20 noch heute zu verhandeln und die weiteren Punkte zu verlagern.

17. Gewährung eines warmen Frühstückes für bedürftige Schulkinder der Volksschule. Genehmigt und die Ausführung dem Magistrat überwiesen.

18. Anschaffung einer Ziegenherde. Vertagt.

19. Maßnahmen im Interesse der Öffentlichkeit bei Stadtverordneten-Sitzungen. Vertagt.

20. Antrag auf Erhöhung des Lohnes der Gemeindearbeiter. Wird der Baukommission als Lohnkommission überwiesen. Letztere wird durch 2 Arbeitnehmer ergänzt und hierzu gewählt die Herren Adam Bommersheim und Georg Sahn.

21. Abholzung der Haberheide. Vertagt.

22. Instandsetzung der Feldwege. Vertagt.

23. Wahrnehmung der Amtsanwaltschaft durch den Bürgermeister. Vertagt.

Am Samstag, den 2. Januar, vormittags von 8 Uhr ab, verlangt bei den hiesigen Metzgern gegen Abgabe des Fleischkarten-Abschnittes

frisches Fleisch bezw. Corned-Beef

zur Ausgabe. Die auf den Kopf entfallende Menge wird im Verkaufsfeld bekanntgegeben.

Königstein, den 2. Januar 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung für Fischbach.

Montag, den 5. Januar 1920, wird das Schafweidgeld von der unterzeichneten Stelle erhoben. Es wird um pünktliche Einzahlung des Ertrags gebeten.

Gemeindekasse: Gottschalk.

2 Mädchen,

für aufs Land, b. gutem Lohn

sofort gesucht.

Su. evfr. Villa Augusta, Rast.

Zwei gute

Milchkühe

(frischmelkend) zu verkaufen.

Sodener-
Oberhöchstadt, strass. 10

Weihnachts-Feier

des
Sozialdem. Wahlvereins Königstein
unter gefl. Mitwirkung der Gesangsvereine
Concordia, Germania u. Männerchor
zu Gunsten der
hungernden Kinder von Wien
am Sonntag, den 4. Januar 1920,
im Hotel Procasky.

PROGRAMM:

1. Begrüssung
2. „Stille Nacht, heilige Nacht“, Chor
3. Feierrede (Herr Dr. Abel)
4. Prolog (C. Villmer)
(vorgetragen von Fräulein A. Brunner)
5. Vorspiel zu „Die Meistersinger“ R. Wagner
(Klavier: Herr E. Kahn)
6. Verbotener Gesang S. Gastaldon
(Fräulein A. Brunner, Sopran)
7. „Der Diamant“ Chor
8. Es-moll, eigene Composition
(Herr E. Kahn, Klavier)
9. „Der Schwur“ Carl Böhm
(Fräulein A. Brunner, Sopran)
10. „Hymne an die Nacht“, Chor
11. Rondo brillant C.M. Weber-Liszt
(Herr E. Kahn, Klavier)
12. Tom der Reimer Löwe
(Fräulein A. Brunner, Sopran)

Zum Schluss:

Christbaum-Verlosung und Tombola.

Kassenöffnung 3 Uhr. Anfang punkt 3 1/2 Uhr.
Eintritt für Mitglieder des Wahlvereins und der mit-
wirkenden Gesangsvereine 1 M.,
für alle übrigen Personen 2 M.

Vorverkauf in Spielwarenhandlung G. Kreiner und bei
C. Villmer, Sackgasse 6.

Zu dieser Veranstaltung laden wir alle Einwohner
von Königstein und Umgebung ohne Unterschied der
Partei und Konfession ein.

Das Komitee. I. A.: C. Villmer.

Es wird gebeten, vor Beendigung der Vorträge
nicht zu rauchen.

Bestellungen auf **Zigarren**
nimmt
u. Zigarillos entgegen
C. VILLMER, Sackgasse 6 Königstein im Taunus.

Maschinen-Strickerei

mit guter Einrichtung empfiehlt sich im
Neuanfertigen u. Anstricken von Strümpfen,
Damen- u. Kinderjacken, Handschuhe u. dgl.
G. ATTENDORN, Falkenstein, Bergweg 3.



Aus den Reihen unserer Mitglieder starben für das Vaterland:
Joseph Hasselbach (1. Tenor) gefallen am 25. Oktober 1914
bei Heleno-Jvangorod,
Johann Schütz gefallen am 3. Februar 1915 bei Andechy
(bei Roze),
Anton Lind gestorben am 6. April 1915 im Lazarett Marseille
in französischer Gefangenschaft,
Johann Hasselbach gefallen am 12. April 1915 bei Dolzky
(Karpathen),
Georg Lind wird seit dem 16. Mai 1915 vermisst,
Josf Hasselbach (2. Tenor), gefallen am 22. August 1915
zwischen Brest-Litowsk und Bialystok,
Wilhelm Schütz gefallen am 3. Oktober 1915 bei Tahure
(Champagne),
Johann Pfaff gestorben am 4. April 1916 im Lazarett zu
Mainz,
Karl Wolf gefallen am 20. Mai 1916 vor Verdun,
Adam Schütz gefallen am 6. August 1916 vor Verdun,
Philipp Wald gefallen am 10. September 1916 bei Lille,
Theodor Sachs gefallen am 14. Juni 1918 bei Montdidier.

Sie gaben ihr Bestes, ihr Leben, für uns; dieses Opfers uns
würdig zu erweisen, ist unsere vornehmste Pflicht.

Für Heimat und Vaterland wollen wir leben und unserer in
Gott ruhenden Brüder in Treuen gedenken.

Der Männergesangsverein Falkenstein.



Jeder sein eigener Müller!

Meine **Steinschrot- und Backmehl-Mühlen**
liefern wolliges Schrot und gleichzeitig feinstes
Blütenmehl. Durch einfache Handhabung sowie
geringe Anschaffungskosten für Haushaltungen und
kleine Viehhalter bestens geeignet. Die Mühlen werden
für Kraft, sowie auch für Handbetrieb geliefert.
Interessenten wird die Maschine bei mir vorgeführt.

Georg Menke, Eppstein i. T.

Schreibfedern

in allen Preislagen, Schulfedern,
Kugelspitzfedern u. s. w. zu haben
in der
Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein i. T., Fernruf 44

Mehrere Waggon

Brennholz

gesucht für sofortige Lieferung.

Offert. an: **Enameline-Werke G.m.b.H.**
Höchst a. M., Bahnstrasse 2.

Suche 2 bis 3 komplette
guterhaltene
**Schlafzimmer-
Einrichtungen**
zu kauf n. Angebote unt.
§ 11 an die Geschäftsstelle.

Zu verkaufen:
1 guterhaltene SOFA
sowie 1 **TEPPICH**
(2,10 x 1,55 m). Herrmann,
Schneidh. Weg 48, Königstein.

Schamischeine
für Hausflachungen
erhältlich in der
Druckerei Ph. Kleinbühl.

Tücht. Mädchen
f. Hausarb. u. Servieren u. 1
Hausbursche
gesucht.

Café Fischbachthal,
Eppstein im Taunus.

Ein tüchtiges
Mädchen
für kleinen Haushalt in König-
stein sofort gesucht.
Zu erfragen in d. Geschäftsst.

Mädchen,
das melken kann, für Haus-
und Gartenarbeiten
bei hohem Lohn gesucht.

**Hessen-Rassauische Gas-
Aktiengesellschaft,**
Geschäftsstelle Hatters-
heim a. M.

Übernahme
Schnitt und Pflege
von Obstbäumen und Sträuchern
wie auch Neupflanzungen.
Schnell, Altkönigsstr. 5, Kst.

Mehrere, erntefähige
Zuchthühner
zu ver-
kaufen **Rettershof** Königs-
stein.

Ein trachtige
Fahrküh
zu verkaufen
Johann Usinger,
Ruppertsheim, Lahnstr. 79.

Zuchtschafe
zu verkaufen
Königsteiner Hof, Königst.

◆◆◆◆◆
**Unser WAND-
Kalender**
für 1920

ist aufgezogen und unaufgezogen
zu haben in der
Druckerei Kleinbühl,
Königstein im Taunus.
Fernsprecher 44. Hauptstr. 41

◆◆◆◆◆

◆◆◆◆◆

◆◆◆◆◆

◆◆◆◆◆

◆◆◆◆◆

◆◆◆◆◆

◆◆◆◆◆

◆◆◆◆◆

◆◆◆◆◆

◆◆◆◆◆

Königsteiner Lichtspiele

Spielplan 2. bis 5. Januar:

Das Eulenhäus nach dem gleichnamigen
Roman von E. Marlitt.

6 Akte.

Der rasende Othello

1 Akt.

Die Pechnelke 1 Akt.

Allg. Ortskrankenkasse Königstein im Taunus.

Die Erhebung der Beiträge zur Allg. Orts-
krankenkasse Königstein findet im Jahre 1920 in den
nachstehenden Orten in der Behausung der Arbeitgeber
u. freiwilligen Mitglieder, vorbehaltlich anderer Anord-
nungen, an folgenden Tagen statt. Die freiwilligen
Mitglieder werden ersucht, ihre Mitgliedskarten an
diesem Tage bereit zu halten.

1. **Falkenstein**, am 5. Januar, 3. Februar, 1. März,
1. April, 3. Mai, 1. Juni, 1. Juli, 2. August, 1. Sep-
tember, 1. Oktober, 2. November, 1. Dezember;
2. **Schönberg, Oberhöchstadt**, am 7. Januar, 4.
Februar, 3. März, 6. April, 5. Mai, 2. Juni,
2. Juli, 4. August, 3. September, 4. Oktober,
3. November, 3. Dezember;
3. **Glashütten, Schloßborn, Ehlhalten, Rupp-
ertsheim, Eppenhain**, am 9. Januar, 6. Fe-
bruar, 5. März, 8. April, 7. Mai, 4. Juni,
5. Juli, 6. August, 9. September, 11. Oktober,
5. November, 9. Dezember;
4. **Gornau, Rellheim**, am 12. bis 14. Januar,
9. bis 11. Februar, 8. bis 10. März, 12. bis
14. April, 10. bis 12. Mai, 7. bis 9. Juni,
7. bis 9. Juli, 9. bis 11. August, 6. bis 8.
September, 6. bis 8. Oktober, 8. bis 10. November,
6. bis 8. Dezember;
5. **Schneidhain, Fischbach, Eppstein**, am 15.
Januar, 12. Februar, 11. März, 15. April, 14.
Mai, 10. Juni, 12. Juli, 12. August, 16. Sep-
tember, 14. Oktober, 11. November, 16. Dezember;
6. **Gronberg**, am 19. bis 21. Januar, 16. bis
18. Februar, 15. bis 17. März, 19. bis 21. April,
17. bis 19. Mai, 1. bis 16. Juni, 14. bis 16.
Juli, 17. bis 20. August, 13. bis 15. September,
18. bis 20. Oktober, 15. bis 17. November, 13.
bis 15. Dezember;
7. **Altenhain, Reichenhain**, am 23. Januar, 20.
Februar, 19. März, 23. April, 21. Mai, 18. Juni,
23. Juli, 20. August, 24. September, 22. Oktober,
18. November, 23. Dezember;
8. **Rammelsheim, Kronthal, Schwalbach,
Niederhöchstadt**, am 26. Januar, 23. Februar,
22. März, 26. April, 25. Mai, 21. Juni, 19. Juli,
23. August, 20. September, 25. Oktober, 22. No-
vember, 20. Dezember;
9. **Königstein**, am 28. bis 30. Januar, 25. bis
27. Februar, 24. bis 26. März, 28. bis 30.
April, 27. bis 30. Mai, 23. bis 25. Juni, 26.
bis 28. Juli, 25. bis 27. August, 22. bis 24.
September, 27. bis 29. Oktober, 24. bis 26. No-
vember, 27. bis 29. Dezember.

Es ist zu beachten, daß die Beiträge **vormittags**
erhoben werden und wird um jedwefallige Einlösung
gebeten.

Königstein, den 23. Dezember 1919.

Der Vorstand:

Adam M. Fischer, 1. Vorsitzender.

Friedrich Keller

empfiehlt
sich zum
Schleifen von Messern, Scheren
sowie sämtlichen Kühen- und Metzger-Werkzeugen u. s. w.
Schneidhain im Taunus.

Die Sparkasse

des

Vorschussvereins zu Höchst a. M.

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in
unbeschränkter Höhe und verzinst dieselben vom
Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung
mit

3 1/2 %

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Aus-
gabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an
zu 3 1/2 % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganz-
jähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der
Einzahlung.

Der Vorstand.